

HAUPTSATZUNG

der Stadt Volkmarsen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen am 29.11.2016 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte zusätzlich durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht:

1. Kernstadt Volkmarsen: Infopoint Marktplatz, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen (Gemarkung Volkmarsen, Flur 18, Parzelle 194/1)
2. Ortsbezirk Ehringen: Ehringen, Steenweg, vor dem Gebäude Steenweg Haus-Nr. 15, (Gemarkung Ehringen, Flur 16, Parzelle 37/1);
3. Ortsbezirk Herbsen: Herbsen, Schillinghäuser Straße, vor dem Grundstück Gemarkung Herbsen, Flur 1, Parzelle 70/4 (Kirchplatz) an der Straßenkreuzung Zum Hellenberg / Medericher Straße;
4. Ortsbezirk Hörle: Hörle, Oberdorf, am (Bus-)Wartehäuschen beim öffentlichen Parkplatz (Gemarkung Hörle, Flur 1, Parzelle 51/5);
5. Ortsbezirk Külte: Külte, Hauptstraße, am Dorfplatz (vor dem Betriebsgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Külte, Flur 1, Parzelle 165/6 an der Straßenkreuzung Alter Born/Hoher Stein);
6. Ortsbezirk Lütersheim: Lütersheim, Schmiedegasse, an der Einmündung in die Dorfstraße, vor dem Grundstück Gemarkung Lütersheim, Flur 1 Parzelle 38/3 (Dorfstraße, Haus-Nr. 9).

Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Die Ladungen zu den Sitzungen des Ortsbeirates werden nur an der oben aufgeführten Bekanntmachungstafel des betreffenden Ortsbezirkes (Stadtteils) öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Volkmarsen, den 09.12.2016

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez.

Hartmut Linnekugel

Bürgermeister